

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB))

Landkreis Stade

- 1 Regionalplanung
- 2 Untere Naturschutzbehörde

1 Regionalplanung

Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordkehdingen (...) Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes entspricht dem 2. Entwurf der 1. RROP-Änderung und damit dem aktuellsten Entwurfsstand der 1. RROP-Änderung. Nach Prüfung des Zuschnitts der „Sonstigen Sonderbauflächen Windenergie“ sind keine Konflikte mit den Zielen der Raumordnung zu erkennen. (...).

2 Untere Naturschutzbehörde

10. FNP-Änderung:

Durch geänderte Abstandskriterien (zu Hochspannungsleitungen, zu Denkmälern und zu schutzwürdiger Wohnbebauung) und den daraus resultierenden Veränderungen des Vorranggebietes ergibt sich die Notwendigkeit der erneuten Anpassung des Flächennutzungsplans an die Ziele der Raumordnung (2. Entwurf der 1. Änderung des RROP).

Dadurch erhöht sich der Flächenumfang zur 5. FNP-Änderung um 25,82 ha auf zukünftig 181,42 ha (bisher 155,60 ha).

Die hier zu betrachtenden sonstigen Sonderbauflächen Windenergie halten die Abstandsempfehlungen des NLT (2014) und des „Helgoländer Papiers“ (LAG-VSW 2015) zu den großräumigen Schutzgebieten (Natura 2000 Gebiete) deutlich ein. Zur Beurteilung potentieller Wirkungen des Windparks auf die Schutzgüter und Entwicklungsziele der Großschutzgebiete wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung jeweils eine FFH-Verträglichkeitsstudie erstellt. Auf Grundlage einer auf dieser Ebene durchgeführten regionalen Raumverträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000 Gebiete ausgeschlossen werden.

Im Geltungsbereich der 10. FNP-Änderung sind 3 vorhabenbezogene Bebauungspläne in Aufstellung. Im Bereich dieser B-Pläne sollen insgesamt 12 WEA der neuen Anlagengeneration der 4-7 MW - Klasse entstehen. Im Rahmen der Errichtung dieser WEA sollen 21 Altanlagen einschl. der Fundamente rückgebaut werden. Zusammen mit den zwei bereits repowerten WEA (VB-Plan Nr. 5 „Windpark Oederquart – Schinkel“ der Gemeinde Oederquart) dürften 14 neue Anlagen der 4-7 MW-Klasse entstehen (statt 15 Anlagen wie auf Seite 14 der Begründung zu lesen ist).

Seitens der UNB bestehen keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zu o.g. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.